

XVI.

Kinderverlust veranlaßt Kindesaufnahme.

---

Ein Landmann bey Lyon hatte ein Findlingskind zu sich in Kost und Pflege genommen, und es bis zum siebenten Jahre aufgezogen. Da indef seine Familie bis auf drey Köpfe angewachsen war, so fiel ihm die Last, welche ihm die Ernährung eines fremden Kindes von unbekannter Abkunft machte, zu schwer, und er entledigte sich derselben dadurch, daß er den Findling in die Charitee zu Lyon brachte. Kurz darauf starben